

NEWSLETTER

des Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen – Nr. 2/2021

Aktueller Sachstand zum ASP-Geschehen in Deutschland

Der Winter hält Thüringen in Schnee und Eis gefangen. Trotzdem stehen die vorbeugenden Maßnahmen gegen einen Eintrag der Afrikanische Schweinepest (ASP) nicht still. Angesichts der Ereignisse in Brandenburg und Sachsen wird deutlich, wie wichtig die Prävention gegen die ASP ist.

Am 10. September wurde der erste Fall der ASP in Deutschland bestätigt. Seitdem werden nahezu täglich neue Meldungen über positiv getestete Wildschweine bekannt, die Tierseuche breitet sich weiter aus. In Deutschland wurden bislang 671 Fälle durch das Nationale Referenzlabor, das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), bestätigt. In Brandenburg sind 636 ASP-positive Wildschweine, in Sachsen 35 Tiere gemeldet worden.

Im Landkreis Märkisch-Oderland (Brandenburg) wurden zuletzt mehrere ASP-infizierte Wildschweine außerhalb der Kernzone, jedoch innerhalb der „Weißen Zone“ bestätigt. Auch in Sachsen sind weitere Fälle außerhalb des bisher definierten gefährdeten Gebiets aufgetreten. In beiden Bundesländern müssen die Schutz- zonen und Zäune nun angepasst werden. Die Hausschweinbestände in Deutschland sind weiterhin frei von der Tierseuche.

Anlass zur Sorge bereitet auch das Beispiel einer Verkehrskontrolle in Hessen. In einem rumänischen Lieferwagen wurden mit der ASP infizierte Schweinefleischwaren entdeckt und sichergestellt. Das Verbringen war sowohl lebensmittel- als auch tierseuchenrechtlich illegal. Bei unsachgemäßer Entsorgung infizierter Fleisch- oder Wurstprodukte, kann die ASP jedoch über weite Strecken auf Wildschweinbestände übertragen werden.

ASP-Aufwandspauschalen-Jagd werden 2021 weiter ausgezahlt

Die Gefahr einer Einschleppung der Tierseuche ASP nach Thüringen ist infolge der Ausbrüche in Brandenburg und Sachsen enorm gestiegen. Zum Schutz des Wildes und der Jagd sowie zur Wahrung der Belange der Land- und Forstwirtschaft muss das Risiko eines ASP-Ausbruchs durch eine Reduktion der Wildschweinbestände verringert werden. Damit wird die Chance, einen Ausbruch zu bekämpfen und die Seuche zu tilgen zugleich immens erhöht.

Der Freistaat Thüringen stellt im Jahr 2021 wieder finanzielle Mittel für die Zahlung der ASP-Aufwandspauschalen-Jagd bereit. Die Pauschale dient als Ausgleich für den entstandenen Aufwand. Außerdem dient sie als Anreiz für die noch stärkere Bejagung des Schwarzwildes. Jagdausübungsberechtigte und Jagdhundeführer können mit dem im Internet abrufbaren Formularen (<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/forst-jagd-und-fischerei/jagd/asp>) eine Aufwandsentschädigung beantragen. Die pauschalen Festbeträge in Höhe von 25 Euro werden Jagdausübungsberechtigten für das Erlegen von Schwarzwild und Jagdhundeführern für den Jagdhundeinsatz im Rahmen jagdbezirksübergreifender Drück- und Treibjagden auf Wildschweine erstattet. Die Förderung erfolgt jedoch nur, wenn die beantragte Summe 50 Euro übersteigt (mindestens drei Auszahlungsfälle). Antrags- und Bewilligungsstelle bleibt das Thüringer Forstamt Sondershausen. Die Anträge sind unter Verwendung der vorgesehenen Formulare schriftlich einzureichen. Anträge per E-Mail oder Fax können nicht berücksichtigt werden.

Auf eine korrekte und vollständige Übermittlung sämtlicher Unter-

lagen ist zu achten. Als Nachweis zur Beantragung der Erlegungsprämie wird eine Kopie des Jagdscheins benötigt. Daraus müssen die Angaben zum Inhaber, die Eintragung der Erlaubnisgültigkeit sowie die Eintragung zum Jagdausübungsrecht in dem beantragten Jagdbezirk hervorgehen. Weiterhin sind die Streckenliste A für Schwarzwild sowie die entsprechenden Wildursprungsscheine in Kopie beizufügen. Als Nachweis für den Einsatz brauchbarer Hunde müssen die Brauchbarkeitsfeststellung in den Stufen C oder D nachgewiesen werden. Zudem ist die von mindestens zwei Jagdausübungsberechtigten benachbarter Jagdbezirke unterschriebene Anlage beizufügen. Angestellte der Landesforstanstalt sind für den Einsatz der Hunde in den Eigenjagdbezirken von Thüringen Forst AöR nicht zuwendungsberechtigt.

Fehlerhaft ausgefüllte, nicht unterschriebene oder im Nachweis unvollständige Begehren, können vom Forstamt Sondershausen nicht bearbeitet werden. Im Verfahren gelten positiv beschiedene Anträge durch Auszahlung des Festbetrags als bewilligt. Sofern Anträgen nicht oder nur teilweise entsprochen werden kann, ergeht ein entsprechender Bescheid.

Jedes Begehren ist gemäß den Fristen der Bekanntmachung im Original, persönlich unterzeichnet und VOLLSTÄNDIG mit allen Anlagen (Kopien), beim Forstamt Sondershausen (Possenallee 54, 99706 Sondershausen) postalisch einzureichen. Die Unterlagen werden in der Auszahlungsstelle nicht archiviert. Bei jeder neuen Antragstellung sind alle Unterlagen vollständig einzureichen.

Die Abrechnungszyklen orientieren sich an den quartalsweisen Streckenmeldungen. Die Anträge sind für jedes Quartal des Jagdjahres, jeweils bis zum 15. des ersten Monats im darauffolgenden Quartal, zu übermitteln. Die Termine sind auch der Bekanntmachung zu entnehmen. Die Unterlagen können auf der Homepage des TMIL und der Landesforstanstalt Thüringen Forst, Forstamt Sondershausen, heruntergeladen werden.

Nachfragen zur Auszahlung, insbesondere der Grund für eine Nichtauszahlung (etwa zwei Monate nach Stellen des Begehrens), können am Montag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr unter der Telefonnummer 03632-713970 gestellt werden.

Schulungen zur Jagdmethode Schwarzwildfang

Bereits in der letzten Ausgabe des Newsletters wurde auf die anstehenden Schulungen zur Jagdmethode Schwarzwildfang hingewiesen. Der sach- und tierschutzgerechte Einsatz von Schwarzwildfängen erfordert spezifische Sachkenntnisse sowie eine intensive Betreuung der Fanganlagen. Zur Erlangung der Sachkenntnisse werden aktuell Schulungsveranstaltungen angeboten.

Die ganztägigen Lehrgänge werden aus Mitteln des Landes zur Vorbeugung gegen die ASP gefördert und sind für die Teilnehmer **kostenfrei**. Die Seminare finden im Forstamt Sonneberg statt. Freie Plätze sind noch für die Schulungen am **23. April und 11. Juni** vorhanden. Anmeldungen zu den Terminen werden beim Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen entgegengenommen (Telefon oder formlos per Email).

Der Lebendfang von Wildschweinen ist eine störungsarme Jagdmethode. Sie kann einen relevanten Beitrag zum Schwarzwildmanagement, zur Verringerung hoher Schwarzwildbestände und zur Seuchenprävention leisten.